

KT-Drucksache Nr. X-0600

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

II. Kurzfassung

In dieser KT-Drucksache wird über die Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Reutlingen für die Jahre 2021 und 2022 berichtet. Der letzte turnusgemäße Bericht erfolgte mit der KT-Drucksache Nr. X-0313.

In diesem Bericht wird zunächst die Beratungssituation im genannten Zeitraum beschrieben, mit einem besonderen Augenmerk auf die statistischen Zahlen (Anlage 1) und das Verbraucherinsolvenzverfahren. Zudem wird das Kooperationsprojekt „Vor-Ort Beratung“ mit dem Jobcenter dargestellt. Darüber hinaus wird ein Überblick über das Pfändungsschutzkonto gegeben.

Das Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung wird verstärkt nachgefragt. Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, leiden unter der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Situation ganz besonders und geraten schnell in eine Überschuldung. Es zeigt sich insbesondere eine Zunahme von Existenzgefährdungen aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mit stetig steigenden Mieten. Die Energiekrise hat Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten und führt häufig zu Zahlungsrückständen bei den Energieanbietern. Nicht zuletzt wirkt sich die derzeitige Inflation in überschuldeten Haushalten besonders ausgeprägt aus und erschwert es den Betroffenen, ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines zur Beratungssituation

Die Fallzahlen sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Dies gilt gleichermaßen für die Beratungsstelle des Diakonieverbandes.

Dies ist bei der Beratungsstelle des Landkreises zum einen mit der Öffnung nach Wegfall der Corona-Beschränkungen zu erklären, aber auch damit, dass die Stellen im Jahr 2022 fast vollständig mit eingearbeiteten Mitarbeiterinnen besetzt waren und entsprechend viele Beratungen durchgeführt werden konnten.

Das Präventionsangebot an Schulen konnte ab Mitte 2022 wieder durchgeführt werden und wurde stark nachgefragt. Die Anzahl der Veranstaltungen an Schulen im Jahr 2022 entsprach mit 25 Terminen etwa der im Jahr 2019 mit 22 durchgeführten Terminen. In den Jahren 2020 und 2021 konnten nahezu keine Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden. Darüber wurde im Jahr 2021 berichtet.

Während der Pandemie wurden alle Beratungen telefonisch durchgeführt, eine Durchführung von Videokonferenzen war aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen beim Großteil der Ratsuchenden nicht möglich. Dies hatte einen sehr hohen Verwaltungsaufwand zur Folge. Die Ratsuchenden mussten zur Prüfung und Vorbereitung für das Beratungsgespräch ihre Unterlagen vorab einreichen. Die Abgabe der Unterlagen war während der Pandemie selbstverständlich nur mit einem Termin möglich, die Termine wurden gestaffelt vergeben, damit möglichst wenig Begegnung zwischen den Ratsuchenden stattfand. Ratsuchenden, die besondere Bedürfnisse an das Beratungssetting haben, wie z. B. fehlende Sprachkenntnisse oder psychische Belastungen, wurden selbstverständlich Beratungen in Präsenz angeboten, mit den entsprechenden erhöhten Sicherheitsvorkehrungen.

Die offene Sprechstunde am Donnerstagvormittag wurde während der pandemiebedingten Schließung ebenfalls telefonisch durchgeführt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, deshalb wird dieser Ansatz weiter beibehalten. So können die KlientInnen sehr kurzfristig beraten werden. Bei Anfragen bezüglich einzelner Gläubigeranschriften sind beispielsweise innerhalb kurzer Zeit Lösungen zu finden. Dies führt dazu, dass letztlich mehr Beratungen durchgeführt werden können. Dieser niederschwellige und zeitsparende Zugang wird von den KlientInnen sehr gut angenommen.

2. Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre wurde rückwirkend für Verfahren ab dem 01.10.2020 eingeführt. Dies hat erwartungsgemäß dazu geführt, dass viele Betroffene ihre Insolvenzverfahren vor Gesetzeseinführung zurückgestellt hatten, was zu einem erhöhten Aufwand für Insolvenzvorbereitungen in 2021 geführt hat. So wurden im Jahr 2021 37 Ratsuchende bis zum Insolvenzantrag begleitet (18 Fälle im Jahr 2020). Im Jahr 2022 hat sich die Nachfrage wieder auf den Stand der Vorjahre eingespielt und lag bei 22 Fällen.

Eine weitere Folge der Pandemie war, dass die Informationsveranstaltungen zur Verbraucherinsolvenz (VIV) nicht als Gruppenveranstaltung in Präsenz, sondern ebenfalls als Telefonkonferenzen mit je 5 Teilnehmenden durchgeführt wurden. Auch diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird bisher beibehalten. Die Interessierten bekommen vorab den Vortrag als Handout zugesandt und erhalten dann in der Telefonkonferenz über etwa 1,5 Stunden einen informativen Vortrag zum Thema Ablauf der VIV, Voraussetzungen, Bedingungen, Kosten etc.

3. Statistik

Als Anlage 1 ist die gemeinsame Statistik beider Schuldner- und Insolvenzberatungen (Diakonieverband und Landkreis) der Jahre 2021 und 2022 beigefügt.

In 2022 gab es bei der Beratungsstelle des Landkreises eine Zunahme von 69 Fällen, während die Altersverteilung in etwa unverändert geblieben ist.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund hat zugenommen (Anstieg um 7,4 %). Ebenso hat inzwischen auch die Zahl der geflüchteten Ratsuchenden deutlich zugenommen. Dies entspricht den Beobachtungen der Beraterinnen, dass viele Geflüchtete erst nach längerem Aufenthalt mit einer Schuldenproblematik in die Beratung kommen. Analog zu dieser Erfahrung gibt es derzeit noch keine gehäuften Anfragen von ukrainischen Geflüchteten. Dies wird ebenfalls mit Zeitverzögerung erwartet.

Auffällig ist die stetige Zunahme von Ratsuchenden in prekären Wohnverhältnissen. Dies betrifft sowohl Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Zunahme um 4,3 %), als auch eine passende Wohnung suchen (Zunahme um 2,2 %). Die Zahlen lassen einen deutlichen Rückschluss auf die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Reutlingen zu.

Nach Beobachtung der Schuldner- und Insolvenzberatung müssen überschuldete Menschen häufiger in prekären Wohnverhältnissen verharren, da sie aufgrund von Negativeinträgen in der Schufa auf dem Wohnungsmarkt keine andere Wohnung bekommen. Überteuerte Mieten führen zudem häufiger zum Entstehen von Mietschulden, in der Folge droht dann ein Wohnungsverlust.

Bei den Zwangsvollstreckungsmaßnahmen fällt eine starke Zunahme bei der Abgabe der Vermögensverzeichnisse auf. Dies ist eine Folge davon, dass während der Pandemiejahre 2020 und 2021 von Gläubigern weniger Vermögensverzeichnisse eingeholt wurden.

Die Zahl der Kontopfändungen und damit verbunden die Ausstellung der P-Konto-Bescheinigungen hat sich auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt, ist jedoch nach wie vor von großer Bedeutung in der Beratung, da Klientenhaushalte durch Kontopfändungen existenziell gefährdet sind. Hierzu eine kurze Information zu Pfändungsschutzkonten (Anlage 2).

4. Vor-Ort-Beratung im Jobcenter

Die Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt und berät bereits seit vielen Jahren laufend Bürger, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhalten.

Gemeinsam mit dem Jobcenter wurde versucht, KlientInnen aus dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen einen besonders erleichterten Zugang zur Beratung der Schuldner- und Insolvenzberatung anzubieten. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen, die durch vielfältige Probleme und Einschränkungen besondere Schwierigkeiten haben, wieder in Arbeit vermittelt zu werden.

Die von der Schuldner- und Insolvenzberatung konzipierte Vor-Ort-Beratung im Jobcenter sollte diese Menschen, die Probleme beim selbstständigen Zugang zu Beratungsangeboten haben, sehr niederschwellig und vor Ort unterstützen. Die Terminvergabe erfolgte durch die Mitarbeitenden des Jobcenters, die mit den Ratsuchenden bereits in Kontakt sind. Für den Beratungszugang genügte ein problemauslösendes Gläubigerschreiben. Es waren somit beim ersten Termin weder sortierte Gläubigerunterlagen noch ein ausgefülltes Startset (notwendige Unterlagen zur Vorbereitung der Beratung bei der Schuldner- und Insolvenzberatung) nötig. Folgetermine wurden direkt im Ge-

sprach vereinbart, auch hier war kein eigenes Tätigwerden der betroffenen Bürger notwendig. Auf diese Weise sollte ein sehr niederschwelliger Beratungszugang auch Personen ermöglicht werden, die aufgrund besonders problematischer Lebensverhältnisse nicht in der Lage sind, sich selbstständig und eigenverantwortlich um ihre Belange zu kümmern.

Ab Projektbeginn im Juli 2022 wurden 23 Termine angeboten, von denen lediglich 9 Termine wahrgenommen wurden. Das Projekt wurde deshalb zum 31.03.2023 in der bisherigen Form beendet.

Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot der Vor-Ort-Beratung leider nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat. Offenbar ist es für diesen Personenkreis nicht vorrangig von Bedeutung, wo die Beratung stattfindet. Vor dem Hintergrund des notwendigen Ortswechsels durch die Beraterin der Schuldner- und Insolvenzberatung ist deshalb dieses Angebot nicht effektiv und insbesondere nicht Ressourcen schonend angesichts der knappen Personalsituation der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Die sehr gute Kooperation zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung und Jobcenter wird jedoch in geänderter Form weitergeführt. Das äußerst niederschwellige Angebot für langzeitarbeitslose Menschen wird dabei nicht nur weitergeführt, sondern sogar ausgebaut. Es findet nun jedoch wieder in den Räumlichkeiten der Schuldner- und Insolvenzberatung statt. So können zukünftig die Beraterinnen der Schuldner- und Insolvenzberatung wieder direkt mit ihrem Fachprogramm arbeiten und ggf. bei Ausfall eines Beratungsgesprächs andere Fälle bearbeiten.

Darüber hinaus werden nun Multiplikatorenschulungen für Mitarbeitende des Jobcenters angeboten. Hier werden vonseiten der Schuldner- und Insolvenzberatung im Rahmen von Vorträgen Informationen zu Themen wie Zwangsvollstreckung, Pfändungsschutz, Verbraucherinsolvenz, Möglichkeiten des Umgangs mit Überschuldung gegeben. Ein erster Termin findet am 04.07.2023 statt.

5. Ausblick

Das Jahr 2023 ist geprägt durch personelle Veränderungen. Nachdem im Oktober 2022 eine langjährige Kollegin ihren Ruhestand angetreten hat, ist zum 01.07.2023 eine weitere Kollegin in den Ruhestand gegangen. Das Team bildet sich neu. Eine erfahrene Mitarbeiterin und 3 relativ neue Kolleginnen teilen sich die Arbeit.

Die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen ist aufgrund der Komplexität der Fälle, der Vielschichtigkeit der Problemlagen und der Notwendigkeit vielfältiger Rechtskenntnisse (SGB, BGB, ZPO, und InsO) intensiv und langwierig.

Es ist deshalb zu erwarten, dass es in diesem Jahr zu Engpässen in der Beratung, insbesondere der Einzelfallberatung, der Prävention und der stark nachgefragten Begleitung ins Verbraucherinsolvenzverfahren kommen wird.

Im Rahmen der Digitalisierung der Arbeit im Landratsamt wird auch in der Schuldner- und Insolvenzberatung die elektronische Aktenführung eingeführt. Die Umstellung wird zum Ende des Jahres erfolgen können.

Schulung von MultiplikatorInnen, auch über das Jobcenter hinaus, ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung. Für Mitarbeitende von Sozialen Diensten (Klinik, GP.RT, DAA, Fallmanagement, Integrationsmanagement) ist es dabei von großer Bedeutung, mindestens über Grundkenntnisse zu Themen hinsichtlich Überschuldung und den Umgang damit zu verfügen. Dadurch wird erhofft, dass Ratsuchende gezielter an die Schuldner- und Insolvenzberatung verwiesen werden und die Beratung der Ratsuchenden gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste erfolgen kann.

Gemeinsame Statistik 2021 + 2022 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Reutlingen

	2021						2022					
	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SB Reutlingen	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SB Reutlingen
Beratungsintensität												
1-3	535	75,5%	139	74,7%	396	75,7%	496	79,4%	129	367	75,4%	80,8%
4-9	155	21,9%	37	19,9%	118	22,6%	114	18,2%	34	80	17,6%	17,6%
10- u. mehr	19	2,7%	10	5,4%	9	1,7%	15	2,4%	8	7	4,7%	1,5%
	709	100,0%	186	100,0%	523	100,0%	625	100,0%	171	454	100,0%	100,0%
Alter												
Unter 20	8	1,1%	5	2,7%	3	0,6%	4	0,6%	3	1	1,8%	0,2%
20 - unter 30	80	12,7%	28	15,1%	62	11,9%	89	14,2%	30	59	17,5%	13,0%
30 - unter 40	189	26,7%	57	30,6%	132	25,2%	148	23,7%	36	112	21,1%	24,7%
40 - unter 50	157	22,1%	40	21,5%	117	22,4%	161	25,8%	50	111	20,2%	24,4%
50 - unter 60	149	21,0%	31	16,7%	118	22,6%	125	20,0%	33	92	19,3%	20,3%
Über 60	108	15,2%	25	13,4%	83	15,9%	94	15,0%	19	75	11,1%	16,5%
Keine Angaben	8	1,1%	0	0,0%	8	1,5%	4	0,6%	0	4	0,9%	0,9%
	709	100,0%	186	100,0%	523	100,0%	625	100,0%	171	454	100,0%	100,0%
Lebensform												
Alleinstehend	320	45,1%	70	37,6%	250	47,8%	255	40,8%	45	210	26,3%	46,3%
Alleinerziehend	122	17,2%	43	23,1%	79	15,1%	107	17,1%	39	68	22,8%	15,0%
Paare ohne Kinder	90	12,7%	16	8,6%	74	14,1%	76	12,2%	20	56	11,7%	12,3%
Paare mit Kinder	177	25,0%	57	30,6%	120	22,9%	187	29,9%	67	120	39,2%	26,4%
Keine Angaben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
	709	100,0%	186	100,0%	523	100,0%	625	100,0%	171	454	100,0%	100,0%
Staatsangehörigkeit												
Deutsch	421	59,4%	114	61,3%	307	58,7%	386	61,8%	115	271	67,3%	59,7%
Sonst. EU-Bürger	125	17,6%	29	15,6%	96	18,4%	115	18,4%	26	89	19,6%	19,6%
Sonst. Staatsangeh.	114	16,1%	24	12,9%	90	17,2%	93	14,9%	17	76	16,7%	16,7%
neu ab 2019: Hauptberufstätiger von Flüchtlingen	49	6,9%	19	10,2%	30	5,7%	31	5,0%	13	18	7,6%	4,0%
Keine Angaben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
	709	100,0%	186	100,0%	523	100,0%	625	100,0%	171	454	100,0%	100,0%
Wohnsituation												
Migrationshintergrund			92	auf Fälle	307	auf Fälle	306	49,0%	73	233	42,7%	51,3%
von Wohnungslosigkeit bedroht	74	10,4%	14	7,5%	60	11,5%	38	6,1%	15	23	8,8%	5,1%
wohnungslos	17	2,4%	3	1,6%	14	2,7%	17	2,7%	4	13	2,3%	2,9%
Suche nach passender Wohnung	122	17,2%	23	12,4%	99	18,9%	94	15,0%	28	66	16,4%	14,5%
Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Mehrfachnennung möglich)												
Vermögensverzeichnis	184	26,0%	51	27,4%	133	25,4%	131	21,0%	41	90	24,0%	19,8%
Lohnpfändung	89	12,6%	27	14,5%	62	11,9%	62	9,9%	13	49	7,6%	10,8%
Kontopfändung / P-Konto	394	55,6%	115	61,8%	279	53,3%	368	58,9%	108	260	63,2%	57,3%
Pfändung Sozialleistung (ALG I, Rente, Krankengeld etc.)	28	3,9%	19	10,2%	9	1,7%	21	3,4%	12	9	7,0%	2,0%
Unterhaltspfändung	11	1,6%	7	3,8%	4	0,8%	10	1,6%	5	5	2,9%	1,1%
Zwangsvollstreckung	5	0,7%	3	1,6%	2	0,4%	4	0,6%	4	0	2,3%	0,0%
Sonstige	15	2,1%	5	2,7%	10	1,9%	10	1,6%	4	6	2,3%	1,3%
Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennung möglich)												
Arbeitslosigkeit	180	25,4%	44	23,7%	136	26,0%	104	16,6%	41	63	24,0%	13,9%
Dauerbezug Sozialleistung	160	22,6%	36	19,4%	124	23,7%	94	15,0%	27	67	15,8%	14,8%
familiäre Probleme/Scheidung/Trennung	398	56,1%	88	47,3%	310	59,3%	264	42,2%	72	192	42,1%	42,3%
fehlende Finanzkompetenz	231	32,6%	42	22,6%	189	36,1%	173	27,7%	40	133	23,4%	29,3%
Krankheit/Sucht	247	34,8%	50	26,9%	197	37,7%	191	30,6%	52	139	30,4%	30,6%
neu ab 2019: problematische Bedarfslagen (U25 usw.)	20	2,8%	1	0,5%	19	3,6%	11	1,8%	0	11	2,4%	2,4%
2020 neu: Kurzarbeit	15	2,1%	13	7,0%	2	0,4%	55	8,8%	14	41	8,2%	9,0%
2020 neu: Corona gescheiterte Selbständigkeit	20	2,8%	6	3,2%	14	2,7%	18	2,9%	8	10	4,7%	2,2%

	2022						2021					
	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
2020 neu: Corona Arbeitslosigkeit	27	3,8%	17	9,1%	10	1,9%	27	4,3%	12	15	3,3%	
Sonstige	131	18,5%	39	21,0%	92	17,6%	88	14,1%	26	62	13,7%	
Hilfsangebot der SIB (Mehrfachnennung möglich)		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle	0	auf Fälle			auf Fälle	
Haushalts- / Budgetberatung	377	53,2%	42	22,6%	335	64,1%	310	49,9%	67	243	53,5%	
Existenzsicherung	437	61,6%	108	58,1%	329	62,9%	327	52,3%	77	250	55,1%	
Förderungsüberprüfung	285	40,2%	33	17,7%	252	48,2%	166	26,6%	33	133	29,3%	
Zwangsvollstreckungsmaßnah.	320	45,1%	48	25,8%	272	52,0%	255	40,8%	65	190	41,9%	
Insolvenzberatung / Insolvenz-Info	319	45,0%	63	33,9%	256	48,9%	286	45,8%	64	222	48,9%	
Psychosoziale Beratung	262	37,0%	35	18,8%	227	43,4%	190	30,4%	43	147	32,4%	
P-Konto - Bescheinigung	183	25,8%	87	46,8%	96	18,4%	228	36,5%	77	151	33,3%	
Probleme P-Konto	70	9,9%	12	6,5%	58	11,1%	47	7,5%	11	36	7,9%	
2020 neu: Telefonberatung	299	42,2%	28	15,1%	271	51,8%	389	62,2%	24	365	80,4%	
Sonstiges	46	6,5%	23	12,4%	23	4,4%	22	3,5%	6	16	3,5%	
Art der Schulden (Mehrfachnennung möglich)		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle			auf Fälle	
Bank / Giro	257	36,2%	41	22,0%	216	41,3%	210	33,6%	46	164	36,1%	
Bank / Kredit	345	48,7%	76	40,9%	269	51,4%	323	51,7%	84	239	52,6%	
Energie- / Nebenkosten	167	23,6%	34	18,3%	133	25,4%	137	21,9%	41	96	21,1%	
Miete / Kaution	142	20,0%	31	16,7%	111	21,2%	112	17,9%	31	81	17,8%	
neu ab 2020: öffentlich rechtliche Gläubiger	436	61,5%	80	43,0%	356	68,1%	317	50,7%	26	291	64,1%	
Telekommunikation	278	39,2%	46	24,7%	232	44,4%	258	41,3%	57	201	44,3%	
Versandhandel	223	31,5%	58	31,2%	165	31,5%	187	29,9%	56	131	28,9%	
Warenfinanzierung	133	18,8%	46	24,7%	87	16,6%	139	22,2%	46	93	20,5%	
Sonstige	263	37,1%	47	25,3%	216	41,3%	231	37,0%	50	181	39,9%	
Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle	0	auf Fälle			auf Fälle	
Erstanliegen geklärt	598	84,3%	135	72,6%	463	86,5%	522	83,5%	117	405	89,2%	
weitere Beratung notwendig	291	41,0%	42	22,6%	249	47,6%	216	34,6%	46	170	37,4%	
Stärkung der Selbsthilfe	204	28,8%	29	15,6%	175	33,5%	152	24,3%	39	113	24,9%	
Regulierung erfolgreich, ab 2019: Entschuldung ohne InsO	30	4,2%	4	2,2%	26	5,0%	17	2,7%	4	13	2,9%	
ARV erfolgreich	4	0,6%	2	1,1%	2	0,4%	2	0,3%	1	1	0,2%	
Vorbereitung InsO	83	11,7%	27	14,5%	56	10,7%	75	12,0%	21	54	11,9%	
Regel-InsO	7	1,0%	2	1,1%	5	1,0%	6	1,0%	2	4	0,9%	
InsO-Projekt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	
Verbraucher-InsO	70	9,9%	22	11,8%	48	9,2%	70	11,2%	17	53	11,7%	
Sonstiges	15	2,1%	0	0,0%	15	2,9%	1	0,2%	0	1	0,2%	
Beratung beendet	418	59,0%	144	77,4%	274	52,4%	409	65,4%	125	284	62,6%	

Hinweis: Beim Erfassen der Zahlen können Rundungsdifferenzen entstehen.



LANDKREIS
REUTLINGEN

DAS PFÄNDUNGSSCHUTZKONTO (P-KONTO)

Anlage 2 zur KT-DS vom 05.07.2023



GRUNDSÄTZLICHES ZUM P-KONTO

- Ein P-Konto (Pfändungsschutzkonto) benötigt jede Person, die von einer Kontopfändung betroffen ist bzw. dem diese droht.
- Das P-Konto stellt die einzige Möglichkeit dar, eingehende Beträge vor Pfändung zu schützen

GRUNDSÄTZLICHES ZUM P-KONTO

- Gesetzlicher Anspruch auf Umwandlung bestehendes Girokonto in ein P-Konto (Pfändungsschutzkonto).
- Kontoinhaber bzw. dessen gesetzlicher Vertreter kann die Umwandlung jederzeit persönlich beantragen.

GRUNDSÄTZLICHES ZUM P-KONTO

- Gesetzliche Grundlagen in § 850k ZPO
- Pfändungsschutz gilt rückwirkend, wenn Umwandlung in P-Konto innerhalb von **vier Wochen** ab Zustellung Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB) an das Kreditinstitut erfolgt
- Achtung: Girokonto vor Umwandlung in P-Konto im Guthaben führen, da nur für Guthaben echter Kontoschutz

EINRICHTUNG EINES P-KONTOS

- Führung nur als Einzelkonto
- Gemeinschaftskonten (meist „Oder-Konto“) sind in zwei Einzel-Konten umzuwandeln, die ggf. als P-Konten geführt werden können
- Jede Person darf nur ein P-Konto haben (Schutz vor Missbrauch durch Meldung/Abfrage SCHUFA)

UMFANG DES PFÄNDUNGSSCHUTZES

- Dient der Sicherung einer angemessenen Lebensführung von Schuldnern und ihren Unterhaltsberechtigten
- Automatisch pfändungsfrei ist gesetzlicher Grundfreibetrag von **1.340,00 Euro**.
- Dieser Basispfändungsschutz kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden

UMFANG DES PFÄNDUNGSSCHUTZES

- ◆ Pfändungsschutz auf dem P-Konto besteht unabhängig woher Guthaben stammt
- ◆ Schutz auch für Einkommen aus Selbstständigkeit
- ◆ Schutzzeitraum ist immer der Kalendermonat

UMFANG DES PFÄNDUNGSSCHUTZES

- Über den Grundfreibetrag hinaus können weitere Freibeträge zur Erfüllung von Unterhaltspflichten gewährt werden
- Vom **01.07.2022 bis 30.06.2023** gelten folgende erhöhte Freibeträge
- für die erste Person **500,62 EUR**
- für bis zu vier weitere Personen je **278,90 EUR**
- jährliche Anpassung der Freibeträge zum 1. Juli analog Pfändungstabelle

UMFANG DES PFÄNDUNGSSCHUTZES

Zusätzliche kann der Schuldner/die Schuldnerin ggf. weitere Freibeträge erhalten:

- Kindergeld und Kinderzuschuss
- einmalige Sozialleistungen (z. B. Klassenfahrt, Erstausrüstung etc.)
- bestimmte unpfändbare Sozialleistungen (Pflegegeld, Blindengeld etc.)
- Nachzahlungen laufender Geldleistungen nach SGB II/XII
- Nachzahlungen sonstiger Geldleistungen

P-KONTO-BESCHEINIGUNG

Den aufgestockten Grundfreibetrag berücksichtigt das Kreditinstitut nach:

- Vorlage von Sozialleistungsbescheiden
- Vorlage eines Beschlusses des Amtsgerichtes (Freigabebeschluss)
- Vorlage einer Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 ZPO
- => diese wird i. d. R. von der SIB ausgestellt

P-KONTO-BESCHEINIGUNG

Bescheinigungen dürfen ferner ausstellen:

- Arbeitgeber
- Familienkasse
- Sozialleistungsträger
- Geeignete Personen im Sinne von § 305 Abs.1 Nr. 1 InsO,
- z. B. Anwälte, Steuerberater

INDIVIDUELLE KONTOFREIGABE

- Bei den genannten Freibeträgen handelt es sich um pauschale Beträge
- Um die gleichen Freibeträge zu erhalten wie in der Lohnpfändungstabelle muss ein Antrag auf individuelle Kontofreigabe gestellt werden(§ 850k Abs. 4 ZPO)
- Zuständig sind die Vollstreckungsgerichte oder die Vollstreckungsbehörde (bei öffentlichen Gläubigern z. B. Finanzamt, Kreiskasse)